1. Ausfertigung

B e g r ü n d u n g
z u r
4. Änderung des Bebauungsplanes Mg 115
- Dörwer Straße -

Teilbereich nördlich der Mergelkuhle zwischen Brinkmannstraße und Adelhardtweg in DO-Mengede
- Neuanlegung einer Fußwegverbindung und Änderung von Baugrenzen -

Der Bebauungsplan Mg 115 setzt im obengenannten Bereich eine Kanalparzelle fest.

Der geplante Fußweg soll den Bewohnern als Verbindung zur Haltestelle der Busverbindung Dortmund - Recklinghausen sowie zu den vorhandenen Läden an der Mengeder Straße dienen.

Die Fußwegverbindung wurde durch den Bürgerausschuß Mengede angeregt.

Aus vorgenannten Gründen ist es erforderlich, im obengenannten Bereich eine Fußwegverbindung festzusetzen und die Baugrenzen entsprechend zu ändern.

Kosten

Grunderwerb für die Verkehrsfläche	2.000,-- DM
Kosten für den Ausbau des Fußweges	12.000,-- "
	14.000,-- DM
/ Erschließungsbeiträge	12.600,-- "
Kostenanteil der Stadt :	1.400,-- DM

Dortmund, den 15. 4. 1975

Der Baudezernent

N i e w e r t h
Stadtrat

Stadtplanungsamt

R e i ß e n w e b e r
Ltd. Städt. Baudirektor

Der Entwurf der Änderung Nr. 4 des Bebauungsplanes Mg 115 und diese Begründung haben nach § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23. 06. 1960 (BGBl I S. 341) auf die Dauer eines Monats vom 11. 08. 1975 bis 11. 09. 1975 einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.

Dortmund, den 01. 03. 1976

W i t t k a m p
Städt. Oberverm.-Rat